

Universität Leipzig
Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften

Vom 12. Januar 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 2. Juli 2015 folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften an der Universität Leipzig erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften an der Universität Leipzig vom 26. Februar 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 5, S. 30 bis 34) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 26. Januar 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 12, S. 29 bis 33) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 1

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Prüfungsordnung (Zweiter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaus-

halt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 9. Mai 2015 (SächsGVBl. S. 349), und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) die Prüfungen in den Bildungswissenschaften im Studiengang für das Höhere Lehramt Gymnasien.“

2. Zu § 3

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Ergänzend zu § 12 der Allgemeinen Vorschriften sind das Portfolio und die Hausarbeit weitere Prüfungsleistungen dieser Ordnung. Beim Portfolio im Modul 05-BWI-02 handelt es sich um eine zielgerichtete und systematische Sammlung von bearbeiteten Aufgaben zu einem komplexen Themengebiet, die sowohl die Erkundungstätigkeit im Praxis- und Studienfeld Schule dokumentiert als auch die Lernbiografie des/der Lernenden zu diesem Themengebiet leistungsrelevant reflektiert und evaluiert. Die Bearbeitungsdauer beträgt 4 Wochen. In den Modulen 05-BWI-03 und -04 handelt es um eine zielgerichtete und systematische Sammlung von Lernaufgaben, die die selbst gesteuerten und eigenverantwortlichen Lernprozesse der Studierenden in der Auseinandersetzung mit entwicklungspsychologischen bzw. pädagogisch-psychologischen Fachtexten widerspiegeln. Es dient sowohl zur Sicherung der in den Lehrveranstaltungen erarbeiteten Inhalte als auch zur Prüfung der zu erreichenden Lernziele. Das Portfolio setzt sich aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtteil zusammen: Der Pflichtteil enthält eine zusammenfassende Bearbeitung und Reflexion der im Modul gestellten Lernaufgaben (z.B. auf der Grundlage eines Lerntagebuchs). Der Wahlpflichtteil enthält eine von der zu prüfenden Person bestimmte Auswahl an Materialien (z.B. Recherchen, Protokolle, Referate, Arbeitsentwürfe etc.), mit der die zu prüfende Person ihre Lernentwicklung im Blick auf die Kompetenzziele des Moduls dokumentiert. Das Portfolio muss bis zum Ende des Lehrveranstaltungszeitraums, in welchem die Veranstaltung stattfindet, erstellt werden.“

3. Zur Anlage

- a.) Im Modul „Entwicklungspsychologie“ (05-BWI-03) wird die Prüfungsleistung geändert in „Portfolio“.
- b.) Im Modul „Lernen und Instruktion“ (05-BWI-04) wird die Prüfungsleistung geändert in „Portfolio“.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät vom 15. Juni 2015. Sie wurde am 2. Juli 2015 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 13. Juli 2015 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt.
2. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften immatrikulierten Studierenden.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 12. Januar 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Bildungswissenschaften

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
05-BWI-01-SEK Einführung in die Schulpädagogik und die Allgemeine Didaktik	1.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 90 Min.	1	10
Vorlesung "Grundlagen der Schulpädagogik und der Allgemeinen Didaktik" (2SWS)							
Seminar "Tätigkeitsfelder, Beruf und Rolle der Lehrkraft" (2SWS)							
Seminar "Lehren und Lernen in der Sekundarstufe" (2SWS)							
05-BWI-02 Praxis- und Studienfeld Schule	2.	P	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Seminar "Praxis- und Studienfeld Schule" (2SWS)							
Schulpraktische Studien "SPS" (5SWS)							
05-BWI-03 Entwicklungspsychologie	3.	P	1		Portfolio	1	5
Vorlesung "Entwicklungspsychologie" (1SWS)							
Seminar "Entwicklungspsychologie" (2SWS)							
05-BWI-04 Lernen und Instruktion	4.	P	1		Portfolio	1	5
Vorlesung "Lernen und Instruktion" (1SWS)							
Seminar "Lernen und Instruktion" (2SWS)							
05-BWI-05 Bildung und Erziehung in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive	4.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 45 Min.	1	5
Vorlesung "Das Bildungssystem in historischer und systematischer Perspektive" (1SWS)							
Vorlesung "Bildung und Erziehung in international und interkulturell vergleichender Perspektive" (1SWS)							
Seminar "Bildungssysteme: Forschungsergebnisse in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive" (2SWS)							
05-BWI-06 Diagnostik, Förderung, Beratung	5.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 18 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Vorlesung "Diagnostik, Förderung, Beratung" (1SWS)							
Projektseminar "Diagnostik, Förderung, Beratung" (2SWS)							

05-BWI-07 Schule als Lern- und Lebensraum	5.	P	1		Hausarbeit (18 Wochen)	1	5
Vorlesung "Lern- und Lebensraum Schule als Gegenstand der erziehungswissenschaftlichen Forschung" (1SWS)							
Kleingruppenseminar "Pädagogische Gestaltung des Lern- und Lebensraums Schule" (2SWS)							